

Vetophos®

100 mg/ml Injektionslösung

Für Tiere: Rinder

Wirkstoff: Toldimfos-Natrium 3 H₂O

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers und, wenn unterschiedlich des Herstellers, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist

bela-pharm GmbH & Co. KG
Lohner Straße 19, D-49377 Vechta

Verschreibungspflichtig!

ZuL.-Nr.: 6357827.00.00



Bezeichnung des Tierarzneimittels

Vetophos®
100 mg/ml Injektionslösung für Rinder
Wirkstoff: Toldimfos-Natrium 3 H₂O

Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile

1 ml Injektionslösung enthält:

Wirkstoff(e):

Toldimfos Natrium 3H₂O 100,00 mg
(entsprechend Toldimfos-Natrium 80,36 mg)

Sonstige Bestandteile, deren Kenntnis für eine zweckmäßige Verabreichung des Mittels erforderlich ist:

Benzylalkohol 10,40 mg
Natriumsulfit 2,00 mg

Anwendungsgebiet(e)

Rinder: Zur Unterstützung von:
- Puerperalstörungen
- Verbesserung der Konzeptionsrate.

Gegenanzeigen

Keine bekannt.

Nebenwirkungen

Keine bekannt.

Zieltierart(en)

Rind

Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Zur intramuskulären Injektion.

2 mg Toldimfos/kg Körpergewicht (KGW)/Tag
entsprechend

2,49 ml Vetophos® pro 100 kg KGW/Tag

Die Anwendung wird täglich wiederholt bis zum Eintreten eines klinischen Effektes bzw. bis zu maximal 10 Applikationen.

Hinweise für die richtige Anwendung

Siehe oben (Art der Anwendung).

Wartezeit

Rind: Essbare Gewebe: 0 Tage
Milch: 0 Tage

Besondere Lagerungshinweise

Nach Anbruch nicht über +25 °C lagern.

Haltbarkeit nach Anbruch: 14 Tage

Im Behältnis verbleibende Restmengen des Arzneimittels sind nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums nach Anbruch zu verwerfen.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr anwenden.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Besondere Warnhinweise

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:

Vermischungen mit anderen Arzneimitteln sind wegen der Gefahr möglicher Inkompatibilitäten zu vermeiden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung von nicht verwendetem Arzneimittel oder von Abfallmaterialien, sofern erforderlich

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

Genehmigungsdatum der Packungsbeilage

28.11.2008

Weitere Angaben

Packungsgrößen

OP (1 x 100 ml)

OP (6 x 100 ml)

OP (12 x 100 ml)

BP 6 x (1 x 100 ml)

BP 12 x (1 x 100 ml)

BP 8 x (6 x 100 ml)

BP 4 x (12 x 100 ml)

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht.